

**Bekanntmachung über die Aufhebung der Richtlinien  
der Gemeinde Ratekau zur Förderung der Betreuung und Erziehung von  
Kindern bis zum 3. Lebensjahr in Tagespflegestellen**

Die Richtlinien der Gemeinde Ratekau zur Förderung der Betreuung und Erziehung von Kindern bis zum 3. Lebensjahr in Tagespflegestellen sind durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.12.2009 ab dem 01.01.2010 aufgehoben.

Ratekau, 17.12.2009

gez. Thomas Keller  
Bürgermeister